



FINANZIERUNG NACHHALTIGER ENTWICKLUNG IN ZEITEN VON COVID-19

Forderungen an die Bundesregierung

Die sozialen und ökonomischen Folgen der Corona-Krise beeinträchtigen die Rechte und die Lebensperspektiven von Millionen Menschen weltweit. Besonders gravierend ist die Lage in Ländern des globalen Südens, denen einerseits Einnahmen aus Steuern, Zöllen, Rücküberweisungen von Migrant_innen sowie ausländische Direktinvestitionen fehlen, während gleichzeitig der Finanzbedarf für die ohnehin völlig unterfinanzierten Gesundheits- und sozialen Sicherungssysteme deutlich steigt. Staaten, die schon vor der Krise hoch verschuldet waren, sind deshalb zu zusätzlichen Kreditaufnahmen gezwungen. Die Vereinten Nationen (UN) schätzen, dass die Länder im globalen Süden 2,5 Billionen US-Dollar zusätzlich an externer Unterstützung benötigen, um die gravierenden Folgen der Corona-Krise zu bewältigen und die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

Grundlegende Reformen der internationalen Finanzarchitektur notwendig

Kurzfristig müssen die finanziellen Bedarfe vor allem der einkommensschwächsten Länder zur Überwindung der aktuellen Krise gesichert werden. Angesichts der schon vor der Pandemie stetig gewachsenen Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern muss die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung langfristig insgesamt gerechter und krisenfester gestaltet werden. Grundlegende Reformen der internationalen Finanzarchitektur sind dafür notwendig. Aus unserer Sicht ist deshalb das Ergebnis des diesjährigen UN-Entwicklungsfinanzierungsforums (FfD-Forum) im April 2021 ausgesprochen enttäuschend. Es ist unter anderem den Interventionen der EU und damit auch

der Bundesregierung geschuldet. Sie haben institutionellen und finanziellen Reformvorschlägen eine Absage erteilt, die im Rahmen des an das FfD-Forum angelehnten Prozesses „Entwicklungsfinanzierung in Zeiten von COVID-19“ erarbeitet worden waren. Diese Absage schwächt den wichtigen UN-Prozess, der anders als die G20 oder die internationalen Finanzinstitutionen die notwendige breite demokratische Legitimation besitzt, weitreichende strukturelle Reformen global durchzusetzen.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

- das FfD-Forum politisch als zentrales Gremium für die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung deutlich gestärkt und zu einem zentralen multilateralen Forum für die finanzielle Bewältigung globaler Krisen ausgebaut wird;
- ein internationaler Gipfel zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung spätestens 2023 stattfindet und programmatisch eng mit der Bewältigung der Corona-Krise sowie der Umsetzung der Agenda 2030 durch das Hochrangige Politische Forum (HLPF) der UN verzahnt wird.

Private Gläubiger_innen müssen in Schuldenerlasse einbezogen werden

Die durch die Pandemie ausgelöste globale Rezession verstärkt die bestehende Schuldenkrise. Alle aktuellen Maßnahmen zur Erleichterung der Schuldenlast beschränken sich aber auf die Länder mit

den niedrigsten Einkommen. Viele kritisch verschuldete Mitteleinkommensländer sind von den Maßnahmen ausgeschlossen. Auch sind nicht alle Gläubiger_innen beteiligt. So bleiben multilaterale Gläubiger_innen wie die Entwicklungsbanken außen vor, obwohl diese einen entscheidenden Anteil an der Schuldenlast vieler Länder im globalen Süden haben. Private Gläubiger_innen haben sich an der Debt Service Suspension Initiative (DSSI) trotz des Aufrufs der G20 bis heute nicht beteiligt. Diese Einschränkungen gelten auch für das G20 Common Framework for Debt Treatments Beyond the DSSI, das die G20 im November 2020 beschlossen hat. Über dieses sollen Schuldenerleichterungen gezielt zur Überwindung der Corona-Krise angeboten werden. Ob sich private Gläubiger_innen tatsächlich auf freiwilliger Basis in gleichem Maße wie öffentliche Gläubiger_innen an Umschuldungen im gemeinsamen Rahmenwerk einbinden lassen, muss sich noch zeigen. Auf wirksamere Vorgaben, um die Beteiligung privater Gläubiger_innen an diesen Entschuldungsinitiativen zu erreichen, konnte sich die internationale Staatengemeinschaft bislang nicht verständigen.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, sich dafür stark zu machen, dass

- umgehend allen kritisch verschuldeten Ländern niedrigen und mittleren Einkommens umfassende Schuldenerlasse angeboten werden;
- private Gläubiger_innen und multilaterale Entwicklungsbanken verbindlich verpflichtet werden, an internationalen Entschuldungsinitiativen teilzunehmen;
- rasch ein faires und transparentes Staateninsolvenzverfahren für hochverschuldete Staaten geschaffen wird.

Das globale Steuersystem muss endlich fair werden

Gerade in der Bewältigung der Corona-Krise zeigt sich, wie wichtig ein effektives Steuersystem für die Bereitstellung öffentlicher Güter, wie eines leistungsstarken Gesundheitssektors oder eines solidarisches Sozialversicherungssystems, ist. Dennoch können sich multinational agierende Unternehmen sowie vermögende Einzelpersonen immer noch einer effektiven Besteuerung ihrer Profite und Vermögenswerte entziehen. Ein internationales System der Unternehmensbesteuerung, das weiterhin Steuerhinterziehung und -vermeidung durch Preismanipulationen und Gewinnverlagerungen ermöglicht, untergräbt die Mobilisierung öffentlicher Mittel. Die G7-Initiative für einen globalen Mindeststeuersatz für Unternehmen, der auch für Digitalkonzerne gelten soll, ist ein wichtiger Schritt für ein faires Steuersystem, sollte aber rasch in eine ambitioniertere multilaterale Initiative überführt werden.

VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- sich für eine völkerrechtsverbindliche UN-Steuerkonvention als Grundlage für ein kohärentes multilaterales Steuersystem einzusetzen, um Schlupflöcher und Hintertüren für Steuerhinterziehung und illegale Finanzflüsse zu schließen;
- die zügige Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer und perspektivisch auf globaler Ebene voranzutreiben.

Weltbank und IWF müssen neue Sonderziehungsrechte einräumen

Zur Mobilisierung von finanziellen Mitteln zur Überwindung der aktuellen Krise haben Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) beschlossen, neue Sonderziehungsrechte (SZR) im Wert von 650 Milliarden US-Dollar auszugeben. Die SZR können als Reservewährung fungieren, um Staaten in der Krise zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. So könnten den am stärksten von Armut betroffenen Ländern geholfen werden, ihre wirtschaftliche Erholung anzukurbeln. Allerdings würde es mindestens drei Billionen US-Dollar an SZR bedürfen, um die Finanzierungsbedarfe der Länder im globalen Süden über ihre Schuldendienste hinaus zu decken und gleichzeitig die nach Durchschnittseinkommen und damit zu ihren Ungunsten geregelte Verteilung der SZR bei IWF und Weltbank zu kompensieren. Dann stünden für sie rund 977 Milliarden US-Dollar an SZR bereit. Ein Teil der SZR sollte darüber hinaus an besonders überschuldete Staaten übertragen werden.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, sich bei den internationalen Finanzinstitutionen

- für die Ausweitung und Neuverteilung von SZR in Höhe von bis zu drei Billionen US-Dollar einzusetzen, um vor allem den Auf- und Ausbau öffentlicher Dienstleistungen im globalen Süden im Zuge der Corona-Krise zu unterstützen.

Ein Globaler Fonds für Soziale Sicherheit kann Armut verringern

Soziale Grundsicherung, also der Zugang zu essentieller Gesundheitsversorgung und Einkommenssicherheit in allen Lebensphasen, ist ein wesentliches Instrument, Armut zu überwinden und soziale Ungleichheit, auch zwischen den Geschlechtern zu reduzieren, zu reduzieren. Knapp mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung hat keinen Zugang zu Leistun-

gen der sozialen Sicherheit. Trotz einer beeindruckenden Anzahl von zusätzlichen Maßnahmen, die im Kontext der Coronakrise zusätzlich ergriffen wurden, konnten bei weitem nicht alle Menschen sozial abgesichert werden. Insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen bleiben die Lücken groß. Frauen und Mädchen sind besonders betroffen, weil sie häufiger als Männer im informellen Sektor tätig sind und ihnen durch diskriminierende soziale Normen der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt wird.

Ein Globaler Fonds für Soziale Sicherheit könnte dazu beitragen, nachhaltige soziale Sicherungssysteme aufzubauen und so die Krisenreaktionsfähigkeit sowie die dauerhafte Gewährleistung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit deutlich zu verbessern. Ein solcher Fonds sollte beim Auf- und Ausbau sozialer Grundsicherung unterstützen, Sozialprogramme vorübergehend kofinanzieren und diese in Krisenzeiten absichern.

Der Fonds folgt der Idee einer globalen Risikogemeinschaft und dem sozialpolitische Solidarprinzip. Dies muss in der Organisationsstruktur des Fonds verankert werden. Neben den Regierungen der an dem Fonds beteiligten Länder und den im Bereich der sozialen Sicherung aktiven internationalen Organisationen sollten auch Gewerkschafts- und Unternehmerverbände sowie zivilgesellschaftliche Vertreter_innen der Betroffenengruppen in den Partnerländern des Globalen Südens die Möglichkeit haben, sich in die Entscheidungs- und Kontrollverfahren des Fonds einzubringen.

Die Mittel für den Fonds sollten aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt werden. Naheliegender ist es, hierfür zusätzliche Mittel aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen. Der Anteil der Ausgaben für soziale Sicherheit am ODA-Gesamtvolumen ist mit 0,4% immer noch extrem niedrig, obwohl die Wirkungen entsprechender Instrumente für die Reduzierung

von (extremer) Armut nachgewiesen sind. Darüber hinaus sollten neue zweckgebundene Quellen in Betracht gezogen werden, beispielsweise Finanztransaktionssteuern oder Kohlenstoffsteuern.

Der Fonds kann und soll nationale Anstrengungen zur Finanzierung von sozialer Sicherheit nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Die Notwendigkeit, ein gerechtes globales Steuersystem zu schaffen, über das Staaten soziale Grunddienste nachhaltig finanzieren, bleibt davon unberührt.

VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- die Einrichtung eines Globalen Fonds für Soziale Sicherheit zu unterstützen und die G20 zu gewinnen, diese Initiative aufzugreifen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Dr. Sonja Grigat

Die Stellungnahme wurde im Rahmen des VENRO-Projekts Agenda 2030 entwickelt. Dieses wird gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ.

Inhaltliche Mitarbeit

Kristina Rehbein, Dr. Klaus Schilder, Ute Straub, Nicola Wiebe

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Juli 2021

Mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung